Zuzwil
lebendig - attraktiv

Gesuch zur Erteilung eines Patentes für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern

Art. 23 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 26. November 1995 (GWG)

1 Gesuchsteller/-in

Personalien

Name ..... Vorname .....

Geburtsdatum ..... Heimatort /-staat .....

Beruf ..... Zivilstand .....

Adresse .....

Telefon .....

2 Betrieb

Angaben zum Betrieb

Bezeichnung .....

Art des Betriebes .....

Gesamt-Verkaufsfläche ..... m2 (nur bei Selbstbedienung)

Adresse .....

Telefon .....

Patentbeginn .....

Datum .....

Unterschrift Gesuchsteller/-in

……..

Beizubringen sind
- Strafregisterauszug
- Handlungsfähigkeitszeugnis
- Wohnsitzbescheinigung und Betreibungsauszug
- Bestätigung über Nutzungsberechtigung oder Mietvertrag für die Betriebsräumlichkeiten

Gemeinde Zuzwil • Gemeinderatskanzlei
Hinterdorfstrasse 3 • Postfach 72 • 9524 Zuzwil • Tel. 058 228 28 60 • www.zuzwil.ch